

Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeinderates Raeren

Sitzung vom 27. Januar 2025

Anwesend: Mario Pitz, Vorsitzender
Naomi Renardy, Tom Simon, Philipp Croé, Thomas Schwenken, Guido Deutz, Schöffen
Murielle Chaineux, Roland Lentzen, Marie-Christine Duyster, Loïs Stoffels, Sabine Brandt, Pascal Collubry, Erwin Güsting, Frederik Wertz, Christoph Falter, Nicole Nussbaum-Potiuk, Christoph Baum, Marianne Pohen-Schubert, Pierre Mennicken, Martin Peters, Yvonne Vonhoff, Ratsmitglieder
Pascal Neumann, Generaldirektor

Punkt 12 der Tagesordnung:

Der Gemeinderat wurde aufgrund von Artikel 20 und Artikel 21 des Gemeindedekretes vorschriftsmäßig einberufen und hat folgenden Beschluss gefasst:

Johbergstraße: kostenlose Übernahme und Einverleibung einer Parzelle in das öffentliche Wegenetz

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekretes;

In Erwägung, dass folgende Parzelle sich im privaten Eigentum der CONSTRUCTION MARCEL CREUTZ SA befinden;

- Gemeinde Raeren – Gemarkung 2 – Eynatten, Johbergstraße Flur G Nummer 166 B2 (laut Kataster 1751 m²)

In Erwägung, dass die o.g. Parzelle als Bürgersteig oder Parkraum öffentlich genutzt wird, und dass durch die Einverleibung dieser Parzelle in das öffentliche Wegenetz ein nunmehr direkter Zugang der Anrainer an das öffentliche Straßen- und Wegenetz entsteht;

In Anbetracht des Schreibens vom 05.12.2024 wodurch Frau Christine Creutz im Namen der CONSTRUCTION MARCEL CREUTZ ihr grundsätzliches Einverständnis zur kostenfreien Abtretung der oben genannten Parzelle und Einverleibung in das öffentliche Eigentum der Gemeinde erteilt und bittet die Unterlagen dem Notariat Lilien-Weling in Eupen zukommen zu lassen;

In Erwägung der Begehung durch den Bürgermeister Mario Pitz sowie des zuständigen Schöffen Thomas Schwenken, welche stattgefunden haben;

In Anbetracht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 16. Dezember 2024 wodurch die kostenfreie Annahme sowie die Einverleibung in das öffentliche Straßen- und Wegenetz der Gemeinde Raeren der folgenden Parzellen beschlossen wurde:

- Gemeinde Raeren – Gemarkung 2 – Eynatten, Johbergstraße Flur G Nummer 166 B2 (laut Kataster 1751 m²)

und das Sekretariat mit der weiteren Bearbeitung des Aktenstückes und der Vorlage an den Gemeinderat zu befassen;

In Anbetracht der durchgeführten Veröffentlichung vom 20.12.2024 bis zum 20.01.2025 gemäß den gesetzlichen Bestimmungen;

In der Erwägung, dass keine Einsprüche gegen dieses Vorhaben eingereicht wurden;

In Anbetracht des diesbezüglich am 20.01.2025 erstellten Protokolls über den Abschluss des Verfahrens;

In Erwägung der Tatsache, dass die Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann;

Nach Anhören des ausführlichen Berichts des Herrn Schöffen Thomas Schwenken;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1 – den kostenlosen Erwerb, die Übernahme und Einverleibung in das öffentliche kommunale Wegenetz der Gemeinde Raeren der folgenden Parzelle

- Gemeinde Raeren – Gemarkung 2 – Eynatten, Johbergstraße Flur G Nummer 166 B2 (circa 1751 m²)

Artikel 2 - die Befreiung von Stempel- und Einregistrierungsgebühren für die, der Öffentlichkeit nützlichen, Immobilienübertragung gemäß Artikel 51, 1.5° des Stempelsteuergesetzbuches und Artikel 161, 2° des Einregistrierungsgesetzbuches zu beantragen,-

Artikel 3 - vorstehenden Beschluss dem Herrn Finanzdirektor zuzustellen.

Im Auftrag des Rates:

Der Generaldirektor
P. Neumann

Der Vorsitzende
M. Pitz

Für gleichlautende Ausfertigung:


Pascal Neumann
Generaldirektor



Mario Pitz
Bürgermeister